

# **Beitrags und Gebührenordnung**

## **Förderverein Freiwillige Feuerwehr Kissenbrück**

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 07.04.2011, geändert laut JHV vom 13.01.2017

### **§ 1. Mitgliedsbeiträge**

a) Ordentliche Mitglieder des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Kissenbrück zahlen entsprechend § 10 der Satzung des Fördervereines einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag.

### **§ 2. Verwendungen**

- a) Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet.
- b) Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen, Mitgliederversammlung Rechenschaft.

### **§ 3. Beitragshöhe**

- a) Mitglieder 50,-- €
- b) Aktive Mitglieder und Mitglieder der Altersabteilung der FW Kissenbrück 0,-- €
- c) Schüler und Studenten 5,-- €

### **§ 4. Zahlungsmodus**

- a) Der Beitrag ist grundsätzlich jährlich im Voraus und per Bankeinzugsverfahren zu entrichten.
- b) Der Bankeinzug erfolgt zwischen dem 01. Januar und 15. Januar des jeweiligen Beitragsjahres
- c) Das Beitragsjahr des Fördervereins ist das Kalenderjahr.
  - d) Barzahlungen können nur in Ausnahmefällen an den Kassierer erfolgen.
  - e) Oder per Überweisung

### **§ 5. Leistungsstörungen**

- a) Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht bis 15. Februar des Beitragsjahres nicht nach, so kommt es ohne weitere Aufforderung in Verzug.
- b) Der Vorstand kann eine Erstattung der dem Verein infolge der Nichtzahlung des Beitrages entstandenen Kosten (Porto, Bankspesen usw.) verlangen.
- c) Ist ein Mitglied mehr als 3 Monate in Verzug, kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren aus dem Förderverein ausschließen.
- d) In Härtefällen kann der Vorstand Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.